



# Arzneimittel- Rabattverträge

## „Gefährdet das AMNOG die Arzneimittelrabattverträge?“

Donnerstag, 23. September 2010, Berlin | 11 – 12 Uhr.  
Bundespressekonferenz, Tagungszentrum

---

### Statement Dr. Martin Danner

Bundesgeschäftsführer Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.

## Mehrkostenregelungen und künftiges Vertragsgeschehen nach dem AMNOG – Auswirkungen aus Patientensicht.

Die Verordnung und Verabreichung von verschreibungspflichtigen Medikamenten unterliegt mit gutem Grund ärztlichem und pharmazeutischem Vorbehalt. Es muss der gemeinsamen Entscheidungsfindung von Arzt und Patient obliegen, individuelle Therapieentscheidungen entsprechend der jeweiligen Behandlungssituation zu treffen. Patienten müssen ihrem Arzt vertrauen können und im Dialog mit ihrem Arzt festlegen, was die richtige Medikation ist. Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE ist der regelhafte Austausch von Medikamenten durch Apotheker hingegen mit erheblichen Risiken verbunden.

Auch im Übrigen ist die rein wirkstoffbezogene Verordnung riskant, da der Informationsfluss zwischen Arzt, Apotheker und Patienten oftmals brüchig ist. Nur dann, wenn der Arzt den Austausch eines Medikaments ausdrücklich auf dem Rezept zulässt (aut idem), ist aus Patientensicht gegen einen Austausch nichts einzuwenden, wenn dies mit dem Patienten abgestimmt ist.

Die im AMNOG vorgesehene Austauschmöglichkeit des Apothekers kombiniert mit einer Mehrkostenregelung für den Patienten ist daher aus Patientensicht abzulehnen.

Insbesondere die vorgesehenen Regelungen zur Kostenerstattung sind für die Patientinnen und Patienten intransparent und viel zu riskant. Die Aufzahlungsverpflichtung für „Wunschpräparate“ kann zu dem unzutreffenden Eindruck führen, dass aufzahlungsfreie Medikamente „nicht so gut“ seien. Dies ist irreführend.

Die im AMNOG vorgesehenen Regelungen bedeuten einen Rückschritt für die Betroffenen. Die Vereinbarungen von Krankenkassen mit Herstellern über Qualität, Wirtschaftlich-

keit und Versorgungssicherheit, die durch die erhebliche Marktmacht der Krankenkassen entsprechend verhandeln können, werden über die Mehrkostenregelungen zurückgedrängt. Stattdessen sieht sich der Patient als einzelner einer angebotsbestimmten Leistungs- und Kostenausweitung gegenüber.

Auch eine Zersplitterung der Rabattvertragslandschaft durch Ausschreibungen in kleinen Gebietslosen aufgrund der im AMNOG vorgesehenen kartellrechtlichen Regelungen ist aus Patientensicht abzulehnen. Dies würde nicht nur zu einer noch größeren Unübersichtlichkeit des Versorgungsgeschehens führen, sondern sicherlich auch zu Schwierigkeiten für die Bevorratung von Arzneimitteln durch die Apotheken. Ganz gleich, ob rabattiertes oder „Wunsch“-Medikament – der Patient müsste damit rechnen, dass viele Medikamente erst nach der Kontaktaufnahme mit dem Apotheker mit Zeitverzögerung beschafft werden müssten.

Insgesamt besteht die Gefahr, dass über die Regelungen des AMNOG ein etabliertes System der Nutzenbewertung und Kostenbegrenzung aufgegeben wird, ohne dass ein zumindest gleich effizientes System an dessen Stelle tritt. Dies kann nicht im Interesse der Patienten sein.

---

**Zur Person:**

**Dr. Martin Danner**

Bundesgeschäftsführer

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.

**Werdegang:**

- 1988 – 95      Jurastudium in Heidelberg  
Zweites juristisches Staatsexamen
- 1995 – 1998    Mitarbeit im Graduiertenkolleg  
„Risikoregulierung und Privatrechtssystem“  
an der Universität Bremen
- 1998 – 2001    Rechtsanwalt mit Spezialisierung im Gesundheitsrecht;  
Mitarbeit in zahlreichen gesundheitspolitischen Gremien,  
Wissenschaftliche Veröffentlichungen
- 07.07.1999      Promotion mit der Bewertung „summa cum Laude“  
nach Fertigstellung der Dissertation mit dem Titel  
„Justizielle Risikoverteilung durch Richter und  
Sachverständige im Zivilprozess“
- 29.01.2001      Bremer Studienpreis
- seit 2001        Leiter der Referates „Gesundheitspolitik und  
Selbsthilfeförderung“ bei der BAG SELBSTHILFE
- seit 10/2008    Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE